Fachbereich Rechnungsprüfung

AZ: 14-20-0000
☎ 2212512

Prüfbericht

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema

Prüfung der Verwendungsnachweise
über die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen
Haushaltsmittel für den Zeitraum 01.07. – 31.12.2014

Halle (Saale), 17. Juni 2015

Mit der Prüfung beauftragt:

Abt. 14.1	**Allgemeine Rechnungsprüfung**
Abteilungsleiterin	**Frau Brünler-Süßner**
Prüferin	**Frau Naumann**
	Frau Seifert

Brünler-Süßner
Abteilungsleiterin

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Auftrag und Prüfungsgegenstand**	**3**
1.1	**Auftrag**	**3**
1.2	**Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage**	**3**
1.3	**Art und Umfand der Prüfung**	**3**
2.	**Prüfungsfeststellungen**	**4**
2.1	**Pauschale Zuweisungen**	**4**
2.2	**Bestandsübersicht und Überträge**	**5**
2.3	**Belegkontrolle**	**6**
3.	**Bedarfsermittlung**	**6**

Anlage 1

Entwicklung der Bestände 2014 und Ermittlung der Rückführungsbeträge zum 31.12.2014

1. Auftrag und Prüfungsgegenstand

1.1 Auftrag

1 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2010, Vorlagen Nummer: **V/2010/09396** den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zum Geschäftsbedarf der Fraktionen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat er auch die Personal- und Sachkostenausstattungen der Geschäftsstellen der Fraktionen ab 1. Januar 2011 beschlossen.
Da die Prüfung der Ratsperiode zwingend voraussetzt, dass wegen der Jährlichkeit der Mittel die Prüfung zum Jahresabschluss erfolgen muss, werden entsprechende Zwischenberichte jeweils zum Jahresende erstellt.

1.2 Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage

2 Gegenstand der Prüfung war der in Textziffer 1 definierte Prüfungsauftrag seitens des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Berichterstattung zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 gem. § 140 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsgrundlage bildeten das KVG LSA, die Gemeindekassenverordnung – Doppik LSA, die „Handlungsweise zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen Anhalt vom 20. März 2007 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 15. Dezember 2010, Vorlagen Nummer: V/2010/09396 und vom 29.10.2014 Vorlagen-Nummer: VI/2014/00118.

3 Auf die im Bericht der Rechnungsprüfung vom 24.08.2009 über die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen unter Tz. 1. ausgeführten Anmerkungen zur Fraktionsfinanzierung, insbesondere zu Grundsätzen, Zulässigkeit und Grenzen sowie Verwendungsnachweisführung, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

4 Die örtlichen Prüfungshandlungen sind in der Zeit vom 19.05.2015 bis 20.05.2015 vorgenommen worden. Hierzu wurden mit den Fraktionsgeschäftsführern-/innen und Fraktionsmitarbeitern-/innen Prüfungstermine initiiert und durchgeführt.

5 Als Prüfungsunterlagen dienten:

- Verwendungsnachweise der einzelnen Fraktionen für den Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014
- Buchführungsunterlagen und Belege
- Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen
- SAP-Belegjournal für die Leistung 11101.05 Sachkonten 54920000 und 744880000

6 Die Prüfung wurde neben den in Tz. 2 aufgeführten Rechtsgrundlagen, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2002 - Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) unter Beachtung der einschlägigen Verlautbarungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.

2. Prüfungsfeststellungen

2.1 Pauschale Zuweisung

7 Für den Zeitraum 01.07.-31.12.2014 wurden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

Fraktion	***Anzahl der Mitglieder***	***monatliche Pauschale Zuweisung***	***Gesamtbetrag - 01.07.-31.12.14 -***
CDU/FDP	16	1.072,00 EUR	6.432,00 EUR
DIE LINKE/DIE PARTEI	15	1.005,00 EUR	6.030,00 EUR
SPD	11	737,00 EUR	* 3.685,00 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	6	402,00 EUR	2.412,00 EUR
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	4	268,00 EUR	1.608,00 EUR
AFD	3	201,00 EUR	402,00 EUR
Gesamt	**55**	**3.685,00 EUR**	**20.569,00 EUR**

Legende:

*SPD – Es wurden nur 5 Raten ausgezahlt.

8 Fraktionsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Mittel aus dem Haushalt der Stadt. Demnach waren die Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §§ 98 ff KVG LSA auf die Fraktionsfinanzierung anzuwenden.

9 Die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt sind unter dem Sachkonto 54920000, Leistung 1.11101.05 ordnungsgemäß in den Büchern nachgewiesen.

10 Die Nachweisführung der Mittelverwendung erfolgt in Regie der Fraktionen über fraktionseigene Konten. Die Bücher werden sowohl in digitaler als auch in schriftlicher Form (Kassenbuch) geführt. Die Nachweise und das Ablagesystem befanden sich in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.

11 Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankkonten ergab keine Beanstandungen. Festgestellte kleinere Buchungsfehler wurden korrigiert.

Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen mit den buchmäßigen Beständen von Kasse und Bank überein. (siehe Anlage).

2.2 Bestandsübersicht und Rückführungsbeträge

12 Zum 30.06.2014 endete die V. Wahlperiode. Die Fraktionen wurden aufgelöst.

13 Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel der Fraktionen waren an die Stadt Halle (Saale) zurückzuzahlen, die Bankkonten aufzulösen und bestehende Geschäftsverbindungen zu beenden.

14 Entsprechend dem *Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung* sind die nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse jährlich dem kommunalen Haushalt zurückzuführen. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung demzufolge aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.

15 Nicht verbrauchte Haushaltsmittel zum 30.06.2014 wurden wie folgt zurückgezahlt.

Fraktion	**Betrag**
CDU	52,21 EUR
SPD	1.046,50 EUR
DIE LINKE	174,12 EUR
FDP	515,24 EUR
Bündnis 90/Die Grünen	1.211,20 EUR
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	22,77 EUR
Gesamt	**3.022,04 EUR**

16 Bis auf die FDP-Fraktion sind alle ehemaligen Fraktionen wieder im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) vertreten.

17 Ein Teil der rückgeführten Mittel der FDP-Fraktion sind zur Begleichung von Rechnungen, die erst nach dem 30.06.2014 eingegangen sind, eingesetzt worden.

18 Bei einer Fraktion erfolgte die Rückführung des Restbetrages aus 2013 auf Grund von Abstimmungsfehlern mit dem Team Ratsangelegenheiten erst in 2015. Gleichzeitig wurden für den Monat September 2014 keine Haushaltsmittel ausgezahlt.

19 Bei der Berechnung der Rückführungsbeträge nicht verbrauchter Haushaltsmittel zum 31.12.2014 wird gleichwohl bei allen Fraktionen von einem Anfangsbestand = „Null“ zum 01.07.2014 ausgegangen, da es sich um eine neue Wahlperiode und damit um neu gebildete Fraktionen handelt.

20 Die Fraktion AFD wurde nach nur zwei Monaten aufgelöst und hat insgesamt für die Monate Juli und August 2014 Zuweisungen in Höhe von 402,00 Euro als Barzahlung

empfangen. Gleichzeitig ist ein Konto bei der Volksbank eingerichtet worden, welches keinen Zahlungsverkehr aufweist. Dennoch sind Kontoführungsgebühren und Überziehungszinsen hierauf angefallen.

21 Ein Kassenbuch wurde nur für die Bürokasse geführt.

22 Nach Auflösung der Fraktion AFD wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von 248,83 Euro an die Stadt Halle zurückgeführt.

23 Es existiert kein Nachweis, ob die angefallenen Gebühren und Zinsen für das Bankkonto aus Haushaltsmitteln bezahlt worden sind.

24 In Anlage 1 sind die Entwicklung der Bestände der Fraktionen im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2014 und die Ermittlung der Rückführungsbeträge dargestellt, wobei bei Auflösung der Fraktion AFD, wie schon erwähnt, die Rückführung bereits erfolgt ist.

2.3 Belegkontrolle

25 Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung per 31.12.2014 wurde eine Kontrolle von Einzelbelegen und zahlungsbegründenden Unterlagen in den Geschäftsstellen der Fraktionen durchgeführt. Hierbei ergaben sich die nachfolgenden aufgeführten Anmerkungen:

26 Die Bewirtungen der Fraktionsmitglieder werden durch die Rechnungsprüfung als zulässig erachtet, soweit diese nicht über eine Erfrischung (alkoholfreie Tagungsgetränke) während der Fraktionssitzung hinausgehen.

27 Der käufliche Erwerb von selbstgemalten Motivkarten karitativer Gesellschaften und Vereine wird dem Grunde nach akzeptiert, sofern eine Kleinbetragsgrenze von insgesamt 100 Euro nicht überschritten wird (vgl. Abstimmung mit dem LRH Sachsen-Anhalt am 27.07.2006 in Dessau).

28 Für die Zukunft sollte weiter darauf geachtet werden, dass für die Verausgabung der Haushaltsmittel, die den Fraktionen zugewiesen worden sind, ein Maßstab zu wählen ist, der einerseits dem an der Fraktionsgröße ausgerichteten Bedarf gerecht wird, andererseits aber auch dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

29 Sollte ausnahmsweise kein Beleg vorhanden sein (z. B. über den Erwerb der Bildzeitung), ist die Richtigkeit der Zahlung durch einen zweiten Bediensteten zu bestätigen, erst Recht, wenn die empfangende Person gleichzeitig Kassenverwalter ist (Vgl. GemKVO Doppik § 5 Abs. 2 sowie VV 11/2005 - Gewährung von Handvorschüssen und die Führung von Handkassen, Ziffer 4.2).

30 Die Beschaffung von Büroausstattung und Maschinen durch die Fraktionen ist zulässig. Empfehlenswert ist hingegen die Beschaffung über die Verwaltung der Kommune, um deren größeres Nachfragepotenzial nutzen zu können. Zugleich sind die mit öffentlichen Mitteln beschafften Anlagegüter über die Verwaltung zu inventarisieren.

31 In der Regel werden in den Fraktionen Kassenprüfungen in Verbindung mit der Erstellung der Verwendungsnachweise durchgeführt. Entsprechend GemKVO Doppik LSA § 40 sowie der Ordnung zur Kassen- und Rechnungsführung VV 19/1992 Ziffer 7.2 muss ***einmal jährlich*** eine ***unvermutete*** Kassenprüfung entweder durch den Fraktionsvorsitzenden oder intern dazu ermächtigte Personen erfolgen.

3. Bedarfsermittlung

32 Bei der Bereitstellung des Geschäftsbedarfs ist dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung insgesamt Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen stets unaufgefordert Optimierungspotenziale genannt werden müssen (siehe Schreiben des Ministeriums des Innern zur Fraktionsfinanzierung der Kommunen vom 20. März 2007, indem ausführliche Entscheidungshilfen zur hinreichenden Bemessung gegeben wurden).

Naumann
Prüferin

Seifert
Stadtoberinspektorin

Anlage 1

Entwicklung der Bestände 2014 und Ermittlung der Rückführungsbeträge zum 31.12.2014

Stadtratsfraktion	Bank / Kasse		Endbestand	abzüglich RA 2015	Rückführung 2014
	Einnahmen	Ausgaben			
	Zuweisung + sonst. Einzahlungen				
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
CDU/FDP	6.432,00 *+101,64	2.890,81	3.642,83	1.079,94	2.562,89
DIE LINKE	6.030,00	5.785,11	244,89	61,20	183,69
SPD	3.685,00	3.479,58	205,42	0,00	205,42
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	2.412,00	1.770,08	641,92	0,00	641,92
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	1.608,00	1.524,53	83,47	50,44	33,03
AFD	402,00	153,17 *(10,60)	248,83 (-10,60)	0,00	248,83 (-10,60)
Summe	20.670,64	15.603,28	5.067,36	1.191,58	3.875,78

Legende

RA = Rechnungsabgrenzung

* CDU/FDP = Eigenanteil Klausurtagung

* AFD = Gebühren für Volksbank nicht in den Büchern vermerkt